

produzierbarkeit der Schöpfung und des Menschen selbst in die eigene „Tradition“ einzuschließen. Müssen sie nicht vielmehr das Gespräch gerade dort suchen, wo nach dem ganzen, immer über den Horizont der eigenen Vernunft hinausweisenden Menschen gefragt wird? Sie werden sich aber auch bewußt sein müssen, daß sie auf der Suche nach einem *Wirklichkeitsverständnis*, das nicht nur Zwecke und Funktionen kennt, aber auch nicht Vision und

Realität vertauscht, ihren Part ohne defensive Unterlegenheit zu spielen haben. Die Kirchen müssen freilich auch in der Auseinandersetzung mit den Nichtglaubenden die *Sinnfrage* vom ganzen Menschen her wagen, sich den Fragen, die von den verschiedenen Erfahrungsbereichen auf sie zukommen, offenhalten und sich in ihrer Verkündigung nicht auf die eigene kleine Herde zurückziehen.

D. A. Seeber

Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

Österreichische Pastoraltagung über Schuld und Vergebung

Eine Zusammenkunft von Seelsorgern hat heute eine Reihe von Gründen, sich mit dem auseinanderzusetzen, was die Verkündigung in ihrer Tradition rund um den Begriff „Sünde“ aufgebaut hat. Schon der Sprachgebrauch erweist sich als innerkirchlich eingeschränkt. Unter „Sünde“ werden ja auch Verstöße gegen positiv-rechtliche Normen verstanden, die mit „Schuld“ als menschlicher Grunderfahrung nicht unbedingt zu tun haben müssen. Zudem wird nicht alles, was früher als Sünde erfahren wurde, auch heute so empfunden. Die Folge ist eine tiefe Unsicherheit in der Beurteilung von Sünde und schwerer Sünde, die sich in der Beichtpraxis für Priester und Gläubige bemerkbar macht. Auf der anderen Seite scheint die tatsächlich erfahrene Schuld bei weitem nicht immer relevant im Sinne des Beichtspiegels, weil sich die Bereiche, in denen das Gewissen empfindlich reagiert, verändert haben und weil es der Psychoanalyse gelungen ist, viele Schuldgefühle als Ergebnis unterbewußter Gewissenskonflikte zu erklären, die nur teils in der personalen Verantwortung liegen. Nimmt man all das zusammen, so ist einzusehen, daß auch die gebräuchlichen *Formen* kirchlicher Sündenvergebung problematisch geworden sind.

Vor diesem Hintergrund konnten die Überlegungen der Österreichischen Pastoraltagung in Wien (28. bis 30. 12. 1971) „nicht tief genug ansetzen“, wie die Ankündigung formulierte. Das Referat des Bonner Moraltheologen *F. Böckle* zum Thema „Freiheit und Gewissen“ stand im Mittelpunkt, um das sich das Zwiegespräch der Psychologen mit den Theologen gruppierte. Erst im Anhang dazu stand die praktische Handhabung des Buß-

sakraments zur Debatte, zu der der Salzburger Professor für Liturgiewissenschaft *F. Nikolasch* ein bemerkenswertes Referat lieferte. An Psychologen hatte das Österreichische Pastoralinstitut, das die Tagung alljährlich veranstaltet, die beiden Psychoanalytiker *W. Furrer* (Luzern) und *A. Görres* (München) aufgeboten. Ihnen standen der Grazer Dogmatiker *W. Gruber* und der Tübinger Neutestamentler *H. Leroy* als Theologen gegenüber. Der Bischof von Graz, *J. Weber*, und der Linzer Weihbischof *A. Wagner*, der Referent der Österreichischen Bischofskonferenz für das Pastoralinstitut, nahmen fast an der ganzen Tagung teil.

Gewissen und Norm

Böckle ging von dem Verdacht aus, unter dem die traditionelle kirchliche Moral und ihre Verkündigung stehen: daß sie nämlich die Verflochtenheit von Angst und Schuld, das Verstricktsein in die Sünde, eher verfestigt als aufhebt. Der Verlust der selbstverständlich übernommenen Sitte hat den Anspruch auf Eigenentscheidung erhöht, ohne daß dieser Anspruch ethisch eingeholt werden kann. Der Platz der verdrängten Sitte ist von kollektiven Interessen übernommen worden, die den vermeintlich persönlichen Entscheid wesentlich mitbestimmen. Dennoch ist das Modell der Eigenentscheidung auch in den kirchlichen Bereich vorgezogen und hat hier in der Theologie vom Gewissen als letztgültiger Instanz persönlicher Verantwortung Unterstützung gefunden. Geht die kirchliche Verkündigung auf diese „Entscheidungsstruktur“ (Böckle) nicht ein, so besteht die Gefahr, daß sie den immer noch großen Vertrauensvorschuß als moralische In-

stanz verspielt und keine Chance mehr hat, mit ihrer Verkündigung verstanden zu werden. Böckle wies damit auf ein Problem der Vermittlung hin, das der Annahme oder Ablehnung der Botschaft Jesu vorausliegt und dem nicht einfach mit der Bemerkung, diese Botschaft enthalte immer das Ärgernis, ausgewichen werden darf. Unter Berufung auf *H. Marcuse* wurde von einer gefährlichen Eindimensionalität der überkommenen christlichen Ethik gesprochen, die sich zu lange im Kampf zwischen fortschreitender Normen Anpassung und bloßem Widerstand gegen die Veränderung von Normen erschöpft hat.

Das Neue Testament, darin waren sich Böckle, Leroy und Nikolasch einig, zeigt gerade darin die spezifische Eigenart christlicher Ethik, daß nicht Normen aufgehoben und durch neue Normen ersetzt werden, sondern daß das Gefüge des Gesetzes für ungeeignet erklärt wird, das Böse zu überwinden und nicht nur zu domestizieren. Der biblische Bußruf zur Umkehr meint aber die radikale Abkehr vom Bösen, die sich unter verschiedenen geschichtlichen Umständen auf sehr verschiedene Weise konkretisiert. Für Jesus bedeutet sie die Annahme der mit seiner Person verbundenen Botschaft angesichts der hereinbrechenden Herrschaft Gottes. Auch bereits die Evangelien entwerfen verschieden akzentuierte Möglichkeiten solcher Umkehr im Hören des Wortes, in der Feier der Eucharistie, im Vollzug der Liebe. Erst das Mittelalter machte aus diesem grundlegenden und nach urkirchlicher Auffassung kaum wiederholbaren Vorgang der Bekehrung die „Tarifbuße“ nach der Struktur eines Strafgesetzbuches, das jedem Vergehen die nötige Buße

zuordnet. Der Schwund dieses Bußverständnisses hat mit dem Zurücktreten einer individualistischen Frömmigkeit eingesetzt und muß nicht unbedingt mit einem Rückgang des Sündenbewußtseins überhaupt gleichgesetzt werden. Eine Schärfung des sozialen Gewissens, aber auch der soziale Aspekt der individuellen Verfehlung finden in der Praxis der Einzelbeichte nur ungenügend Ausdruck. *Nikolasch* vertrat die These, daß die Kirche, der es grundsätzlich erlaubt sei, die Form der Sakramentenspendung zu bestimmen, durch eine Förderung der Bußfeier und der gemeinsamen Bitte um Vergebung einen neuen Aufbruch von Bußgesinnung stimulieren könne.

Schuld und Schulterleben

Die Verflochtenheit von Angst und Sünde, aus der herauszuführen die Kirche durch die Verkündigung der Vergebung berufen ist, kann bei weitem nicht in allen Bereichen mit dem Akt bewußter Bekehrung zerrissen werden. Ein erheblicher Teil des Unbehagens an der kirchlichen Bußpraxis rührt daher, daß zwischen bewußter und unbewußter Schuld, zwischen Schuldgefühlen, die auf zu verantwortende Verfehlungen und solchen, die auf die Verletzung unbewußter Prägungen hinweisen, nicht unterschieden wurde. *Furrer* konnte zeigen, daß das Gewissen mit dem gern gebrauchten Bild des Eisbergs durchaus zutreffend beschrieben ist, dessen kleinster Teil über die Oberfläche des Bewußtseins ragt. Schuldgefühle, die aus den großen unbewußten Bereichen des Gewissens aufsteigen, müssen erst durch die psychotherapeutische Behandlung bewußtgemacht werden, bevor entschieden werden kann, ob sie irrelevant sind oder einem verantwortlichen Verhalten entspringen. Subjektives Schulterleben und objektive Schuld müssen einander keineswegs in allen Fällen entsprechen, insbesondere dann nicht, wenn die normale, das heißt phasengerechte Entwicklung des Gewissens gestört wurde. Daher konnte *Görres* zwar eine gewisse Parallelität zwischen dem Vorgang der Bekehrung, soweit er in Kategorien der Psychologen beschreibbar ist, mit der psychoanalytischen Aufarbeitung von Schuld konstatieren; er warnte aber vor einer Gleichsetzung des einen mit dem anderen. Eine solche Gleichsetzung kann zwei gefährliche Folgen ha-

ben: Einerseits werden unterbewußte Schichten des Gewissens vorschnell mit der „Stimme Gottes“ identifiziert, andererseits wird die zugesagte Vergebung der Schuld, der sich diese Schichten entziehen, nicht mehr wirklich erfahren. Doch wies vor allem *Görres* auch auf eine andere Ursache der Unsicherheit in der Beurteilung von Schuld und der Hilflosigkeit mit und gegenüber der Vergebungsbotschaft hin: Der rasche Normenwandel in der Kirche bedeute — dies sei die Erfahrung der psychoanalytischen Praxis — für viele Menschen eine Überforderung.

Damit bezogen der Moraltheologe und der Analytiker wenigstens scheinbar gegensätzliche Standpunkte. Während *Böckle* unter dem Stichwort *Strukturtransformation* nicht *Normtransformation* (kritische Rezeption der veränderten Entscheidungsstrukturen anstatt sukzessiver Abschwächung oder Aufhebung von Einzelnormen) eine Entjuridisierung der christlichen Ethik forderte, warnte der Analytiker vor der Überforderung der Gläubigen durch Normenwandel. Zweifellos wurden da-

Friedensaufrufe des Papstes um die Jahreswende

Die Ansprachen des Papstes zum Jahreswechsel boten ihm die traditionelle Gelegenheit, die vordringlichen Probleme der Menschheit und der Kirche in einem bilanzartigen Rückblick in das vergangene Jahr ins Bewußtsein zu rufen und sie aufzufordern, an ihrer Lösung mitzuarbeiten. Die bedeutendsten Ansprachen, in denen dies geschah, waren seine Reden vor den Kardinälen und der römischen Prälatur (am 23. 12. 71), an das Diplomatische Korps (am 10. 1. 72), seine Botschaft zum Weltfriedenstag (vgl. HK, Januar 1972, 48) sowie seine Homilie am Neujahrstag. Diese Homilie hielt er in der sog. Jugendstadt (boy's town) von Rom, einem kurz nach dem Zweiten Weltkrieg von dem irischen Prälaten *J. P. Carrol-Abbing* gegründeten „Heim“ für elternlose oder verlassene, z. T. schwer erziehbare Jugendliche, während der Meßfeier vor rund 150 Jungen zwischen zehn und neunzehn Jahren. In seiner Weihnachtsbotschaft vor dem Segen „*Urbi et Orbi*“ (am 25. 12. 71) wandte sich der Papst gegen die Ablehnung

mit unterschiedliche kirchenpolitische Standorte bezogen. Aber das eigentliche Problem bestand kaum in dieser verschiedenen Situationseinschätzung als vielmehr im Ausfall eines weiteren Partners, des Pädagogen und Praktikers, der die Vermittlung und Umsetzung leistet. Denn allen Anwesenden war wohl klar, daß Verhaltensunsicherheiten bis hinein in neurotische Störungen nicht allein durch eindeutige Normen und strengere Normenkontrolle sich beheben lassen. Im übrigen war die Tagung ein Beweis dafür, daß das Gespräch zwischen Analytikern und Theologen (Seelsorgern) ohne pädagogische Vermittlung auch noch in einem anderen Sinne einseitig sein kann. Der Analytiker, so stellten mehrere Diskussionsteilnehmer fest, neigt, ohne daß man ihm daraus einen Vorwurf machen kann, dazu, Krankheitsbilder etwas unbedacht auf sittliches „Normalverhalten“ zu übertragen. Damit sei aber dem Seelsorger nur bedingt geholfen, denn dieser habe es wohl doch größtenteils mit „Gesunden“ zu tun, die nicht voreilig für krank erklärt werden sollen.

der christlichen Botschaft durch den „radikalen Säkularismus“, durch unsere „Überheblichkeit“ und „Selbstgenügsamkeit“.

Gruppeninteressen vor internationaler Gerechtigkeit

Den thematischen Schwerpunkt bildete wie jedes Jahr die Frage nach *Frieden und Gerechtigkeit*. Diesmal entfaltete der Papst vor allem den Gedanken der Gerechtigkeit als Grundlage des Friedens, und zwar einmal mit Bezug auf die konkrete Welt-situation, zum andern im Blick auf die innere Zusammengehörigkeit beider. Den zweiten Schwerpunkt bildete die innerkirchliche Situation, wobei der Hauptakzent auf der vergangenen römischen Bischofssynode lag.

Abgesehen von mehr allgemeinen da und dort in seinen Ansprachen eingeflochtenen Hinweisen auf die gegenwärtigen unlösbar scheinenden Konflikte, Repressalien, Bombardierungen und Gewalttaten, ging er in seiner Ansprache an die Kardinäle